

```
Teilzeitausbildung - coburg.ihk.de window.addEventListener("load", function(){ window.cookieconsent.initialise({ "palette":  
{ "popup": { "background": "#edeff5", "text": "#838391" }, "button": { "background": "#023a82" } }, "theme": "classic",  
"content": { "message": "Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer Dienste  
erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen. \n\n", "dismiss": "Ok!", "link": "Datenschutz", "href":  
"https://www.coburg.ihk.de/273-0-Datenschutz.html" }, "position": "top", "static": true }));
```



Ausbildung in Teilzeit zur Fachkräftesicherung



Die Möglichkeit die Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren haben junge Menschen, die bereits eine Ausbildung begonnen haben, diese aufgrund von Elternschaft bzw. Pflegetätigkeit unterbrechen und den Wiedereinstieg planen. Ebenso für junge Menschen, die noch keine Ausbildung begonnen haben, also während/nach der Schule Eltern wurden bzw. in Pflege eingebunden sind und Betriebe, die eine Teilzeit-Ausbildung in ihre Arbeitsabläufe integrieren können.

Grundlegende Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt.

Als Auszubildende/-r haben Sie die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Dafür muss laut Berufsbildungsgesetz allerdings ein „berechtigtes Interesse“ vorliegen, beispielsweise

ein eigenes Kind die Betreuung eines pflegebedürftigen Familienmitglieds die Ausübung eines Leistungssports Auch für Menschen mit Behinderung ist die Teilzeitausbildung eine Option

Solange der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung keine Richtlinien für weitere Fälle des „berechtigten Interesses“ erlässt, können nur die oben genannten Gründe anerkannt werden.

Teilzeitausbildung: Zwei Varianten stehen zur Auswahl

Modell 1: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 25 Wochenstunden – inklusive Berufsschulunterricht. Die Regelausbildungsdauer bleibt unverändert (z. B. drei Jahre gemäß der Ausbildungsordnung).

Modell 2: Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden einschließlich des Berufsschulunterrichts wird die Regelausbildungsdauer um maximal ein Jahr verlängert.

Wenn Teilzeitauszubildende an genauso vielen Arbeitstagen wie Vollzeitbeschäftigte arbeiten, haben sie den gleichen Urlaubsanspruch wie diese. Findet die Teilzeitausbildung an weniger betrieblichen Arbeitstagen statt, reduziert sich der Urlaubsanspruch dementsprechend.

Beispiel: Bei einer Fünf-Tage-Woche mit 25 Stunden gibt es 25 Urlaubstage. Bei vier Arbeitstagen à 5 Stunden gilt entsprechend: $25 : 5 \times 4 = 20$ Urlaubstage.

Wie sieht es finanziell aus?

Auch Teilzeit-Auszubildende erhalten eine Vergütung von ihrer Ausbildungsstätte. Diese kann jedoch entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit geringer sein. Über mögliche ergänzende Leistungen informiert die zuständige Agentur für Arbeit. Auch Kindergeld und Wohngeld können in Frage kommen. Zu Möglichkeiten der Kinderbetreuung berät das Jugendamt. Ausbildungsbetriebe können sich unter www.foerderdatenbank.de über Förderprogramme informieren.

Warum gerade der Mittelstand von der Ausbildung in Teilzeit profitiert

Mehr potenzielle Bewerber: Unternehmen fällt es immer schwerer, alle Ausbildungsstellen zu besetzen. Wer eine Ausbildung in Teilzeit anbietet, kann also ein bislang vernachlässigtes Bewerberpotential erschließen.

Gut organisierte Mitarbeiter: Besonders junge Eltern sind extrem motiviert und verantwortungsvoll. Sie sind meist sehr effizient organisiert und entsprechen damit den Anforderungen an die Fachkräfte für morgen.

Positives Image als Arbeitgeber: Mit dem Angebot, in Teilzeit auszubilden, kann sich der Mittelstand nicht zuletzt als familienbewusster Arbeitgeber präsentieren.

Vorteile für die Auszubildenden

Zugang zum Beruf: Gerade junge Erwachsene ohne Berufsabschluss, die Kinder und Familienpflichten haben, können durch Teilzeitausbildung Zugang zum Beruf finden. Eine Vollzeitausbildung schaffen sie in der Regel nicht. 40 Prozent der jungen Mütter haben keinen Berufsabschluss.

Reguläre Ausbildungszeit: Bei einer Ausbildungszeit von mindestens 25 Stunden pro Woche verlängert sich die Ausbildung nicht. Erst bei einer wöchentlichen Ausbildungszeit von unter 25 Stunden verlängert sich die Ausbildung um maximal ein Jahr.

Merkblatt Ausbildung in Teilzeit (PDF, 109 KB)